

# Aktuelles

**TATRA-FREUNDE SACHSEN**

8. Ausgabe

7. Dezember 2007

Frauenkirche zu Dresden 1726-1743



# TATRA-Freunde Sachsen



**Allen TATRA-Freunden  
frohe Weihnachtsfeiertage  
und im Neuen Jahr  
allzeit gute Fahrt!**

## Stammtisch-Termine 2008:

*15. März 2008*

---

*6. oder 7. Juni 2008*

---

*12. September 2008 in Rechenberg-Bienenmühle*

---

*5. oder 6. Dezember 2008*

---

# TATRA-Termine 2007



## 26. – 30. März 2008      **Techno-Classica Essen**

20. Weltmesse für Oldtimer, Classic- & Prestige-Automobile,  
Motorsport, Motorräder, Ersatzteile und Restaurierung, Welt-Clubtreff



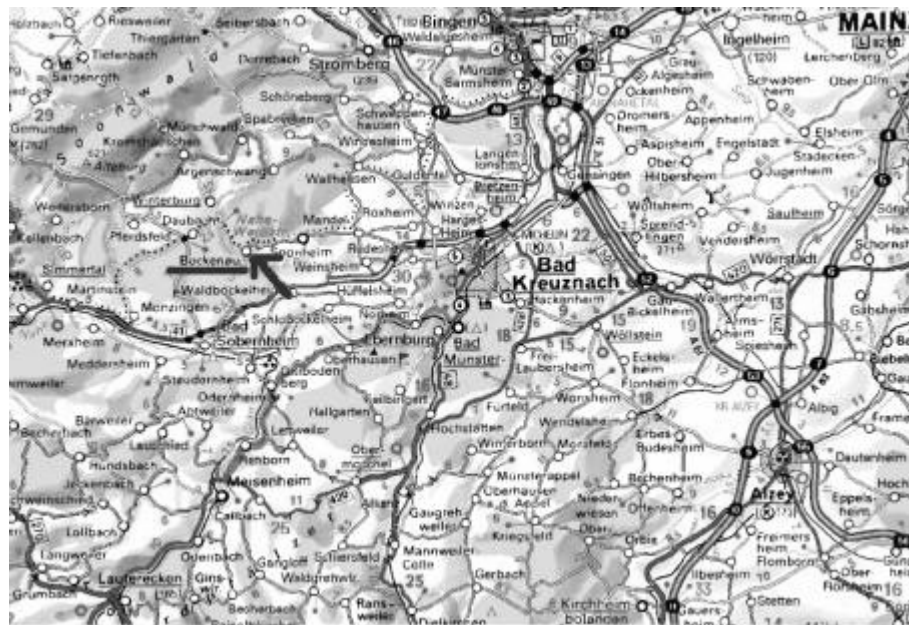
## 25. – 27. April 2008      **14. internationales Tatra-Treffen des Tatra-Register Deutschland im Münsterland**

Info's: [www.tatra-register.de](http://www.tatra-register.de)



## 1. – 4. Mai 2008      **31. Internat. TATRA-Treffen Bockenau im Hunsrück**

bei Interesse bitte an Peter Forker wenden



## 29. Mai – 1. Juni 2008      **20. Ausfahrt des I.K.T.F. e.V.**

Frühjahrsausfahrt 2008 auf die Sonneninsel Usedom

Info's: [www.tatrafreunde-ev.de](http://www.tatrafreunde-ev.de)

## Oldtimer-Treffen und Teilmärkte in der Region...

26. - 27.01.2008      OLDTEMA in Erfurt  
Veranstaltungsort ist die MESSE in Erfurt, direkt an der B 7 am  
Westrand von Erfurt.  
geöffnet:            Sonnabend 9:00 bis 18:00 Uhr  
                          Sonntag 9:00 bis 16:00 Uhr  
Eintritt 7,- €  
ermäßigt 5,- €
23. - 24.02.2008      7. Oldtimer Winter - Telemarkt in Riesa  
in der Erdgas Arena Riesa  
geöffnet:            Samstag, 23. Februar 2008 - 09.00 - 18.00 Uhr  
                          Sonntag, 24. Februar 2008 - 09.00 - 16.00 Uhr
- 09.03.2008            18. Oldtimerteilemarkt Ottendorf-Okrilla  
in 01458 Ottendorf-Okrilla Bergener Ring  
Veranstalter: Oldtimerfreunde Ottendorf-Okrilla e.V.  
Infos, Tel. 0170/2955120
- 10.03.2008            Frühjahrs-Telemarkt in Reichenbach  
Am 10.03.2008 findet in 08468 Reichenbach/Vogtland auf  
dem Volksfestplatz der 265. Oldtimerteilemarkt statt.  
Beginn: 06.00 Uhr  
Infos: Tel.: 03765/378673, Web: [www.oldtimerclub-reichenbach.de](http://www.oldtimerclub-reichenbach.de)
15. - 16.03.2008      Telemarkt auf dem AGRA-Gelände in Markkleeberg  
auf dem Agra-Veranstaltungsgelände (Bornaische Str. 210,  
Halle 1 und 2, 04279 Leipzig/Markkleeberg)  
Öffnungszeiten:      Samstag von 8 bis 17 Uhr  
                          Sonntag von 9 bis 15 Uhr  
Eintritt Erwachsene 5,- €, Kinder bis einschließlich 12 Jahren kostenlos
- 15.03.2008            8. Frühjahrs-Telemarkt der Oldtimerfreunde Halle-Teicha  
auf dem Sportplatz in 06193 Teicha (bei Halle)  
Infos: Tel.: 0174/7969034, Web: [www.oldtimerfreunde-halle-teicha.de](http://www.oldtimerfreunde-halle-teicha.de)
- 13.04.2008            Oldtimer-Telemarkt in Torgau  
ab 6 Uhr im Gewerbering (auf dem Gelände der Firma Ziesmann)  
Infos unter: Tel. / Fax: 03421/774685
26. - 27.04.2008      21. Oldtimertage Berlin-Brandenburg  
Veranstaltungsort ist das Meilenwerk in Berlin-Tiergarten (Moabit).  
Infos: Tel.: 030/86423949, Web: [www.oldtimertage.de](http://www.oldtimertage.de)
- 27.04.2008            Oldtimerteilemarkt Meißen  
in 01662 Meißen-Zaschendorf: am Speedway-Stadion  
Tel.: 03521/733208, Fax: /733208, [www.mc-meissen.de](http://www.mc-meissen.de)

## Die Oldtimer-Zulassung – Jetzt als Download (24.09.2007)

**Oldtimerfahrer habens manchmal besser. Im Gegensatz zum Alltagsauto können sie zwischen verschiedenen Zulassungsformen wählen und diejenige herausuchen, die ...**

... für ihre persönlichen Nutzungsgewohnheiten am geeignetsten ist. Gerade Oldtimer, die oftmals bei geringer Leistung über großvolumige Motoren verfügen, trifft die reguläre hubraumabhängige und abgasorientierte Steuer besonders hart. Hinzu kommt, dass sie nur noch selten im Alltagsbetrieb bewegt werden. Nicht die Transportaufgabe steht im Vordergrund, sondern das Erhalten automobilen Kulturgutes. Der Gesetzgeber honoriert dieses Engagement unter anderem mit steuerlichen Erleichterungen.

Die gängigsten Zulassungsformen für Oldtimer sind das H-Kennzeichen, das rote 07er-Kennzeichen und die Saisonzulassung, für Nutzfahrzeuge außerdem die Zulassung als Lkw.

In unserer Rubrik **Download** stehen ab sofort Merkblätter für alle Zulassungsformen zum herunterladen bereit.

### Das H-Kennzeichen



Für Fahrzeuge ab einem Mindestalter von 30 Jahren, die vorrangig dem Erhalt historischen Kulturgutes dienen, kann die Erteilung eines Oldtimer-Kennzeichens (H-Kennzeichen) beantragt werden. Rechtsgrundlage hierfür sind die Paragraphen §9 Abs. 1 und §2 Nr. 22. der Fahrzeug Zulassungs Verordnung (FZV). Das Kennzeichen ist bei der örtlichen Straßenverkehrsbehörde zu beantragen, wobei eine vorherige Begutachtung nach §23 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) erforderlich ist.

Dieses Gutachten kann bei allen amtlich anerkannten Prüforganismen wie TÜV, Dekra, GTÜ, KÜS und den ihnen angeschlossenen Classic Data Bewertungspartnern durchgeführt werden. Im Rahmen des Gutachtens wird nicht nur die Verkehrssicherheit und der Zustand sondern vor allem die Originalität des Fahrzeugs überprüft. Das H-Kennzeichen wird nur dann erteilt, wenn sich das Fahrzeug im originalen oder zeitgenössisch umgebauten Zustand befindet. Wenn die Umbauten zeitgenössisch sind, ist es unerheblich, zu welchem Zeitpunkt sie vorgenommen wurden, auch vormals serienmäßige Fahrzeuge, die nachträglich oder erst im Rahmen einer Restaurierung zeitgenössisch umgerüstet wurden, sind H-Kennzeichen fähig. Zulässig sind weiterhin Änderungen im Rahmen des Umweltschutzes und der Verkehrssicherheit sowie Änderungen, die nachweislich bereits vor mehr als 20 Jahren vorgenommen wurden.

Die Vorteile für den Halter liegen in einem günstigen Steuersatz, außerdem gibt es keinerlei Nutzungsbeschränkungen, das Fahrzeug darf jeden Tag eingesetzt werden, teilweise sogar in städtischen Umweltzonen. Der Steuersatz für Motorräder beträgt unabhängig vom Hubraum und der Schadstoffklasse pauschal 46,02 Euro, für alle anderen Kraftfahrzeuge pauschal 191,73 Euro pro Jahr. Das Kennzeichen trägt am rechten Rand den Erkennungsbuchstaben H für historisch.

### Das rote 07-Kennzeichen

Für Fahrzeuge ab einem Alter von 30 Jahren, mit denen man nur an Oldtimer-Veranstaltungen teilnehmen will, kann ein Dauerkennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung beantragt werden, der Einfachheit halber meist „rotes 07er-Kennzeichen“ genannt. Um die Teilnahme an den Veranstaltungen zu ermöglichen, dürfen hiermit auch Probe-, Prüfungs- und Überführungsfahrten sowie Fahrten zum Zwecke der Wartung und Reparatur des Fahrzeuges durchgeführt werden. Rechtsgrundlage hierfür ist §17 der Fahrzeug-Zulassungs-Verordnung (FZV).



Nicht erlaubt ist jegliche Alltagsnutzung wie beispielsweise Fahrten zur Arbeitsstelle, Einkaufsfahrten, Kaffeeausflüge, Reisen oder gewerbliche Fahrten. Auch Fahrten zur allgemeinen Anregung der Kauflust werden mittlerweile nicht mehr vom Verwendungszweck des 07er Kennzeichens erfaßt.

Für ein solches Kennzeichen reicht ein formloser Antrag bei der Straßenverkehrsbehörde.

Mitzubringen sind:

- Ein Personalausweis
- eine Liste der auf das Kennzeichen einzutragenden Fahrzeuge mit technischen Daten (alternativ die entsprechenden Fahrzeugpapiere)
- ein polizeiliches Führungszeugnis
- ein Auszug aus dem Verkehrszentralregister des Kraftfahrtbundesamtes in Flensburg
- eine Deckungszusage der Versicherung
- ein Gutachten gem. §23 StVZO (Erläuterungen hierzu im Merkblatt H-Kennzeichen)

Von Land zu Land und teilweise sogar von Kreis zu Kreis gibt es darüber hinaus individuelle Auflagen, die allerdings so gut wie nie durch eine Rechtsgrundlage abgedeckt sind. So werden zum Beispiel Nachweise über Clubmitgliedschaften oder Belege über die Teilnahme an Veranstaltungen verlangt.

Je nach Aufwand sieht die Gebührenverordnung für die Zuteilung des Kennzeichens einen Satz von 25,60 Euro bis 206,00 Euro vor. Anschließend erhält man rote Kennzeichen, die mit der Ziffernkombination 07 beginnen und danach ein bis vier weitere Ziffern tragen sowie ein Fahrzeugscheinheft, in das die Fahrzeuge von der Zulassungsbehörde eingetragen werden. Die Zuteilung der Kennzeichen erfolgt mittlerweile fast nur noch zeitlich befristet und muß in unterschiedlichen Intervallen – zwischen ein und drei Jahren - neu beantragt werden. Hierzu ist in der Regel nur ein erneuter, formloser Antrag sowie die Vorlage des Fahrtenbuches erforderlich.

Wie beim H-Kennzeichen beträgt die Fahrzeugsteuer für das 07-Kennzeichen jährlich – unabhängig von der Anzahl der eingetragenen Fahrzeuge – 191,73 Euro. Es können alle Fahrzeugarten, vom Fahrrad mit Hilfsmotor bis zum großen LKW auf dieses Kennzeichen eingetragen werden. Sind auf das Kennzeichen ausschließlich Zweiräder (Motorräder, auch mit Beiwagen) eingetragen, reduziert sich der Steuersatz auf jährlich 46,02 Euro.

Der Halter ist verpflichtet, über alle Fahrten mit rotem 07-Kennzeichen ein Fahrtenbuch zu führen und für die vorschriftsmäßige Beschaffenheit des Fahrzeuges entsprechend §§ 29 und 30 StVZO zu sorgen. Das bedeutet vereinfacht ausgedrückt, dass das Fahrzeug in einem Zustand sein muss, in dem es eine TÜV-Prüfung als verkehrssicher bestehen würde.

### Saisonkennzeichen



Nicht nur Cabrios und Liebhaberfahrzeuge, auch Oldtimer können mit Saisonkennzeichen zugelassen werden. Auf Antrag teilt die Zulassungsbehörde hierbei einem Fahrzeug ein auf einen nach vollen Monaten bemessenen Zeitraum (Betriebszeitraum genannt) befristetes amtliches Kennzeichen zu, das jedes Jahr in diesem Zeitraum auch wiederholt verwendet werden darf.

Das Fahrzeug darf auf öffentlichen Straßen nur während des auf diesem Kennzeichen angegebenen Zeitraums in Betrieb gesetzt oder abgestellt werden. Dass das Fahrzeug mit

Saisonkennzeichen zugelassen ist, ist im Fahrzeugschein durch eine in Klammern gesetzte Angabe des Betriebszeitraums hinter dem amtlichen Kennzeichen zu erkennen. Der Betriebszeitraum beträgt mindestens zwei und maximal elf Monate. Der Betriebszeitraum kann auch einen Jahreswechsel überschreiten, zum Beispiel ist für ein Winterfahrzeug eine Zulassung von November bis März (11/03) möglich.

Dies spart zum einen Steuern, weil nur die Monate des Betriebszeitraumes angerechnet werden und zum anderen wird das Fahrzeug geschont, weil man in der Regel den Betriebszeitraum in die Sommermonate legt und so das Streusalz auf den winterlichen Straßen meidet. Versteuert wird ein Fahrzeug mit Saisonzulassung wie bei einer regulären Zulassung. Jedes Fahrzeug, ob Motorrad oder PKW, Traktor oder LKW kann mit Saisonzulassung zugelassen werden – auch das Fahrzeugalter spielt keine Rolle.

### Zulassung als LKW

Kommt aufgrund des Alters eine Oldtimerzulassung mit H-Kennzeichen nicht in Frage, so gibt es für eine Randgruppe eine weitere Möglichkeit, Steuern zu sparen: Die Versteuerung nach Gewicht. Diese Möglichkeit kommt aber nur noch für LKW und Zugmaschinen in Frage, seit der Kombinationskraftwagen bei der letzten Änderung aus der StVZO gestrichen wurde.

Eine Besteuerung als LKW birgt jedoch einige Fallstricke, da beispielsweise ein Pick-Up zwar zulassungstechnisch als LKW gilt, die Finanzbehörde ihn aber weiterhin als PKW einstuft. Die Finanzbehörden sind nicht an die Einstufungen der Zulassungsstellen gebunden.



Bei Umrüstung zum LKW von Fahrzeugen mit einem Gesamtgewicht über 2,8 Tonnen gibt es in der Regel wenig Probleme mit der fiskalischen Zuordnung in die Gewichtssteuer. Bei Fahrzeugen unter diesem Grenzwert müssen zunächst folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Ladefläche muss deutlich mehr als 50 % der Gesamtfläche ausmachen
- Die Nutzlast muss mindestens 40 % des zulässigen Gesamtgewichtes ausmachen
- Die Ladefläche und die Fahrgastzelle müssen voneinander deutlich getrennt sein
- Auf der Ladefläche dürfen weder Sitze noch Sicherheitsgurte dauerhaft angebracht werden können
- Im Ladebereich dürfen keine Fenster vorhanden sein
- Fehlen von Komfortausstattungen

Diese Kriterien werden von Fall zu Fall von den Finanzbehörden genau abgewogen. Hilfreich ist es zudem, wenn man einen konkreten Bedarf für ein Nutzfahrzeug vorweisen kann.

Zwei weitere Nachteile gibt es, weswegen man eine Umrüstung zu einem LKW gut überlegen sollte. Zum einen dürfen LKW, egal welcher Größe, am Sonntag keinen Anhänger ziehen. Zum anderen ist die Versicherung für Klein-LKW wegen der hohen Schadenhäufigkeit der Kleintransporter in der Regel sehr teuer, so dass hier die Steuervorteile schnell wieder aufgeessen werden. Interessant wird es jedoch, wenn das Fahrzeug aufgrund seines Alters als Oldtimer versichert werden kann.

Ein weiterer Grund mag einen Umbau zum LKW verhindern: Die Erlangung eines H-Kennzeichens ab einem Alter von 30 Jahren wird dadurch mit großer Wahrscheinlichkeit unmöglich werden, da das Fahrzeug ja nicht original erhalten geblieben ist.

**Fotos: oldtimer-info**

#### **Fahrverbote: Ausnahmen auch für Oldtimer aus anderen EU-Staaten (15.11.2007)**



**Das Bundeskabinett hat entschieden: Auch nach der neuesten Änderung der Kennzeichnungsverordnung gelten Ausnahmen vom Fahrverbot in Umweltzonen nach wie vor nur für Oldtimer mit 07er- oder H-Kennzeichen.**

Andere Fahrzeuge müssen draußen bleiben auch wenn sie die gesetzliche Altersgrenze von 30 Jahren für Oldtimer überschritten haben. Künftig dürfen aber auch Autos aus anderen EU-Mitgliedstaaten deutsche Umweltzonen befahren, wenn sie „gleichwertige Anforderungen“ wie die für das deutsche 07er- oder H-Kennzeichen erfüllen.

Das Bundeskabinett war in seiner Sitzung vom 14. November dem Beschluss des Bundesrates vom 21. September gefolgt. Die Länderkammer hatte einem entsprechenden Verordnungsentwurf der Bundesregierung vom Juli dieses Jahres mit der Maßgabe zugestimmt, dass eine Ausnahme von der Kennzeichnungspflicht für Oldtimer, die ein "H"- oder "07"-Kennzeichen führen, vorgesehen würde. Um diese zusätzliche Forderung des Bundesrates mit dem europäischen Recht vereinbar zu gestalten, wurde zusätzlich eine Gleichwertigkeitsklausel für Oldtimer aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union aufgenommen.

In Anhang 3 Nummer 10 soll der Wortlaut der Ausnahmeregelung daher künftig so heißen: „Oldtimer (gemäß § 2 Nr. 22 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung), die ein Kennzeichen nach § 9 Abs. 1 oder § 17 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung führen, sowie Fahrzeuge, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, einer anderen Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Türkei zugelassen sind, wenn sie gleichwertige Anforderungen erfüllen.“ Eine genaue Definition des Begriffs „gleichwertige Anforderungen“ enthält die Vorschrift allerdings nicht.

Der Bundesrat muß dieser erweiterten Fassung der geänderten Verordnung erneut seine Zustimmung erteilen, bevor sie in Kraft treten kann.

**Quelle: Oldtimer-Info**

## **Tatra-Freunde Sachsen**



Tatra-Freunde Sachsen

Ansprechpartner: Karel Gerolt – Tel.: 0351-2540580  
Fax: 0351-2591188

Ansprechpartner: Peter Forker – Tel.: 0351-2849682  
Fax: 0351-2879827

Postadresse: Karel Gerolt, Meusslitzer Str. 37 b, D-01259 Dresden

E-Mail: [tatra-freunde-sachsen@web.de](mailto:tatra-freunde-sachsen@web.de)

Web-Site: [www.tatra-cars.de](http://www.tatra-cars.de)

Stand: 10. Dezember 2007 , alle Termine ohne Gewähr